

# Voraussetzungen für die Vergabe des Labels graubündenHOLZ an Forstbetriebe/Waldeigentümer

## 1. Grundsatz

Es gilt grundsätzlich das Reglement für das Produktlabel graubündenHOLZ.

Forstbetriebe/Waldeigentümer, welche sich nach dem Label graubündenHOLZ zertifizieren lassen, müssen nachweislich die in Punkt 2 aufgeführten branchenspezifischen Qualitätskriterien erfüllen.

Die Anmeldung zur Nutzung des Labels ist bei Graubünden Holz (genehmigt und) hinterlegt.

## 2. Qualitätskriterien

### 2.1 Betriebsführungsinstrumente

Der Betrieb muss folgende aktuelle Betriebsführungsinstrumente vorweisen:

- einen gültigen Betriebsplan
- die Branchenlösung Forst oder eine ähnliche, gleichwertige Lösung

### 2.2 Nachhaltigkeit und öffentliche Ansprüche

Die Betriebe müssen den Wald nachhaltig bewirtschaften. Es sind alle Waldfunktionen zu berücksichtigen. Die öffentlichen Anliegen, welche im Waldentwicklungsplan (WEP) enthalten sind, müssen bei der Bewirtschaftung berücksichtigt werden. Der Betrieb führt eine laufende oder periodische Kontrolle über die erbrachten Leistungen.

## 3. Warenfluss

Der Betrieb muss mit der Anmeldung angeben, welche Produkte mit dem Label ausgezeichnet werden sollen (Auflistung im Antragsformular).

Über alle mit dem Label verkauften Produkte wird Buch geführt (Wareneingang und Warenausgang). Produkte, welche mit dem Label ausgezeichnet sind, sollen mindestens auf der Rechnung mit Logo und Identifikationsnummer des Herstellers gekennzeichnet sein.

## 4. Nachweis

Die in Punkt 2 aufgeführten Kriterien müssen angewandt und auf Verlangen der Zertifizierungsstelle nachgewiesen werden. Ist der Betrieb anderweitig zertifiziert (FSC, PEFC, HSH), so gilt das gültige Zertifikat als umfassender Nachweis für alle vorausgesetzten Qualitätskriterien.